Blühende Bäume - Dünger

Artikelnummer BBA20S50S50 · Auszug aus dem Sammel-Sicherheitsdatenblatt „S-Mischungen“

Version 2.1
Überarbeitet am: 12.11.2026
ersetzt Version 2.0 vom 08.09.2026
Druckdatum: 12.11.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ein Auszug aus dem Sammel-Sicherheitsdatenblatt „S-Mischungen“ (Version 2.1 vom 12.11.2026) für das nachfolgend genannte flüssige Düngemittel der Marke GREEN24 (wässrige Nährstofflösung mit Schwefelanteil und Spurennährstoffen, „S-Mischung“).

UFI: nicht erforderlich (Gemisch nicht als gefährlich eingestuft).

Produktidentifikator (Handelsname)	Blühende Bäume - Dünger
Artikelnummer	BBA20S50S50
Weitere Bezeichnungen (Online-Angebote)	ASIN: B00Z5UBI24, B012SEYTZ2, B09HS5D6PX, B09JB95PLT
Nährstoffangabe (laut Etikett)	NPK 6,4 + 6,4 + 4,8
Marke	GREEN24
Hersteller	GREEN24 GmbH, Am Neggenborn 125, D-44892 Bochum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel für den Garten- und Pflanzenbau (Verbraucher und gewerbliche Anwender).

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung außerhalb der Düngung von Pflanzen; nicht als Lebensmittel, Futtermittel, Biozid oder Arzneimittel verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	GREEN24 GmbH
Straße	Am Neggenborn 125
Ort	D-44892 Bochum
Telefon	+49 (0) 234 89016070
Telefax	+49 (0) 234 520064409
E-Mail	info@green24.de
Ansprechpartner	Frank Dembler — sdb@green24.de
Internet	www.green24.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin: +49 30 30686700 (24 h, deutsch/englisch).

Das Sammel-Sicherheitsdatenblatt ist beim Giftnotruf der Charité hinterlegt. Im Ausland zusätzlich die örtliche Giftinformationszentrale verständigen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Begründung: Kein Inhaltsstoff erreicht die Konzentrationsgrenzwerte für eine Einstufung des Gemisches. Ammoniumnitrat liegt unter 5 % und damit weit unter den Grenzwerten für eine Einstufung als augenreizend (allgemein 10 %; nach Angabe des Vorlieferanten spezifisch ≥ 80 %). Der Ausgangsdünger mit dem höchsten Ammoniumnitratgehalt ist vom Vorlieferanten nicht als oxidierend eingestuft; die Mischungen enthalten höchstens diesen Gehalt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar.

Signalwort: nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise: nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise: nicht anwendbar.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): Auf der Verpackung nicht erforderlich. Der Hinweis EUH210 („Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich“) gilt nach Anhang II Nr. 2.10 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nur für Gemische, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Gewerbliche Abnehmer erhalten das Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage kostenlos.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Stoffe im Gemisch sind nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH erstellten Liste (Kandidatenliste) wegen endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt und erfüllen nicht die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 für endokrinschädliche Eigenschaften (Betrachtung für jeden Stoff ≥ 0,1 Gew.-%).

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine weiteren Gefahren bekannt. Große Mengen können Gewässer durch Nährstoffeintrag (Eutrophierung) belasten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Nährstofflösung (S-Mischungen) mit Spurennährstoffen.

Inhaltsstoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] bzw. REACH-Anhang II anzugeben sind:

Chemische Bezeichnung	Ammoniumnitrat
EG-Nr.	229-347-8
CAS-Nr.	6484-52-2
REACH-Nr.	01-2119490981-27-XXXX
Einstufung	Ox. Sol. 3, H272; Eye Irrit. 2, H319
Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Angabe des Vorlieferanten)	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 80 %
Gew.-%	≥ 0,3 – < 5

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Die Konzentrationsangaben beziehen sich auf die von diesem Sammel-Sicherheitsdatenblatt erfassten Endmischungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftnotruf/Arzt anrufen und dieses SDB vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Augenkontakt mit ammoniumnitrathaltigen Lösungen kann vorübergehende Reizung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt bzw. der Giftinformationszentrale vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht (wässrige Lösung).

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wassernebel, Kohlendioxid, Löschpulver. Umgebungsbrand mit geeigneten Mitteln bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte bei Einwirkung hoher Temperaturen: Stickoxide (NOx), Ammoniak, Phosphoroxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bereithalten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt birgt Rutschgefahr. Haut- und Augenkontakt sowie Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einsatzkräfte: keine besondere Schutzkleidung über Abschnitt 8 hinaus erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen. Bei größerem Austritt zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen (Abschnitt 13). Reste mit viel Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften in den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. In Originalgebinden oder gebindegleichen Werkstoffen lagern. Nicht zusammen mit Nahrungs- und Futtermitteln lagern.

In gut belüfteten, trockenen und dunklen Räumen über 8 °C und bei höchstens 38 °C lagern (Angabe auf dem Etikett).

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 12 — nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel. Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten. Nur in der empfohlenen Verdünnung anwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: für das Gemisch nicht anwendbar. Für Ammoniumnitrat liegt kein nationaler AGW vor.

DNEL Ammoniumnitrat (EG 229-347-8 / CAS 6484-52-2):

Langzeit dermal, systemisch, Arbeitnehmer: 21,3 mg/kg KG/Tag

Langzeit inhalativ, systemisch, Arbeitnehmer: 37,6 mg/m³

PNEC Ammoniumnitrat:

Süßwasser 0,45 mg/L; Meerwasser 0,045 mg/L; periodische Freisetzung 4,5 mg/L; Kläranlage (STP) 18 mg/L.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Technische Maßnahmen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min, geprüft nach EN ISO 374. Angaben des Handschuhherstellers beachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).

Körperschutz: Übliche Arbeitsschutzkleidung.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen mit Wasser und Seife reinigen.

Umweltexposition: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig **Farbe:** grün
Geruch: charakteristisch, schwach

a) Aggregatzustand	flüssig

b) Farbe	grün
c) Geruch	charakteristisch, schwach
d) Schmelz-/Gefrierpunkt	≈ 0 °C (wässrige Lösung)
e) Siedebeginn	≈ 100 °C (wässrige Lösung)
f) Entzündbarkeit	Nicht anwendbar (wässrige Lösung).
g) Untere/obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar (wässrige Lösung).
h) Flammpunkt	Nicht anwendbar (wässrige Lösung).
i) Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
j) Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt. Zersetzung erst bei starker Erhitzung nach Austrocknen möglich.
k) pH (20 °C)	ca. 5,6 (aus den pH-Werten der Ausgangsdünger abgeleitet, nicht gemessen)
l) Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt. (wässrig, dünnflüssig)
m) Löslichkeit	vollständig mischbar mit Wasser
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar (Gemisch anorganischer Salze in Wasser)
o) Dampfdruck (20 °C)	vergleichbar Wasser
p) Dichte / relative Dichte (20 °C)	ca. 1,19 g/cm^3 (aus der Rezeptur berechnet)
q) Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
r) Partikeleigenschaften	nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren sicherheitsrelevanten Angaben. Keine explosiven oder oxidierenden Eigenschaften des Gemisches bei bestimmungsgemäßer Zusammensetzung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei Einhaltung der empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung. Reaktion mit starken Laugen kann Ammoniak freisetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, Frost. Nicht austrocknen lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Alkalien (Laugen), starke Reduktionsmittel, brennbare Stoffe in konzentrierter Form.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Bei hohen Temperaturen: Stickoxide (NOx), Ammoniak, Phosphoroxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Chlorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen und der CLP-Einstufungskriterien. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch in keiner der nachstehenden Gefahrenklassen erfüllt (schlüssige, für eine Einstufung nicht ausreichende Daten auf Gemischebene / Berechnung).

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kriterien nicht erfüllt. Hinweis zu Ammoniumnitrat: am Kaninchenauge reizend (OECD 405); im Gemisch unterhalb des Grenzwerts von 10 %.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: Kriterien nicht erfüllt. Keine Inhaltsstoffe der CMR-Kategorien 1A oder 1B in Konzentrationen ab 0,1 %. Der Spurennährstoff Bor liegt als Borsäure vor (Repr. 1B), höchstens 0,057 %.

STOT einmalig / wiederholt: Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kriterien nicht erfüllt (wässrige Lösung).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit gemäß REACH Art. 59 / VO (EU) 2017/2100 / VO (EU) 2018/605 in Konzentrationen ≥ 0,1 % enthalten.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die CLP-Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

12.1 Toxizität	Keine experimentellen Daten zum Gemisch. Ammoniumnitrat: PNEC siehe Abschnitt 8.1.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Anorganische Nährstoffsalze in wässriger Lösung; die Nährstoffe gehen in natürliche Stoffkreisläufe ein. Nicht persistent im Sinne von PBT.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial der wesentlichen Bestandteile (anorganische Ionen).
12.4 Mobilität im Boden	Sehr gut wasserlöslich; in Böden mobil. Auswaschung in das Grundwasser bei unsachgemäßer Anwendung möglich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII REACH.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gemäß REACH Art. 59 / VO (EU) 2017/2100 / VO (EU) 2018/605 in Konzentrationen ≥ 0,1 % enthalten.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nährstoffeintrag (Stickstoff, Phosphor, ggf. Kalium/Schwefel) kann in Gewässern zur Eutrophierung beitragen. Produkt nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG und nationalen Vorschriften. Kleine Restmengen können verdünnt über die pflanzenbauliche Anwendung verbraucht werden. Vorschlag Abfallschlüssel (AVV/EAK): 02 01 09 — Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen. Nicht kontaminierte, restentleerte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden. Nicht restentleerte Gebinde wie das Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA nicht als gefährlich eingestuft. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen:	nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren:	nicht anwendbar. Meeresschadstoff: nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport in geschlossenen, aufrecht stehenden, sicheren Behältern. Personen, die das Produkt transportieren, müssen wissen, was bei Austritt zu tun ist. Siehe Abschnitte 6–8.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU: Das Gemisch ist nicht eingestuft.

REACH: Keine zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV), keine relevanten Beschränkungen nach Anhang XVII für die identifizierte Verwendung als Düngemittel in den vorliegenden Konzentrationen.

Verordnung (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe): Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Eine Abgabebeschränkung nach Artikel 5 besteht nicht. Der Stickstoffgehalt aus Ammoniumnitrat liegt weit unter 16 %.

Düngemittelrecht: Nationale Düngemittelverordnung (DüMV) bzw. Verordnung (EU) 2019/1009 sind zusätzlich zu beachten. Dieses SDB ersetzt keine Düngekennzeichnung.

Hinweis nach Anhang III Teil II der Verordnung (EU) 2019/1009 (wie auf dem Etikett): Dieses Düngemittel enthält Harnstoff, der Ammoniak freisetzen und sich auf die Luftqualität auswirken kann. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 1 — schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

BetrSichV / TA Luft: nicht anwendbar auf das Gemisch als solches.

Beschäftigungsbeschränkungen: Die allgemeinen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes und des Mutterschutzes sind zu beachten; produktspezifische Verbote ergeben sich aus der Nichteinstufung nicht.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden vom Lieferanten dieses Gemisches nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Änderungen gegenüber Version 2.0 vom 08.09.2026: Produktidentifikator, Artikelnummer und weitere Bezeichnungen getrennt angegeben (1.1); Angabe zur Hinterlegung beim Giftnotruf neu gefasst (1.4); Begründung der Einstufung neu gefasst (2.1); ergänzende Gefahrenmerkmale neu gefasst (2.2); Konzentrationsangabe für Ammoniumnitrat an die erfassten Mischungen angepasst und spezifischer Konzentrationsgrenzwert ergänzt (3.2); Erste Hilfe bei Hautkontakt berichtigt (4.1); Verbrennungs- und Zersetzungsprodukte ergänzt (5.2, 10.6); Vorsichtsmaßnahmen berichtigt und Hinweis für Einsatzkräfte ergänzt (6.1); Lagerbedingungen an das Etikett angeglichen (7.2); einschränkende Zusätze zu Ammoniumnitrat entfallen (8.1, 11.1); Handschutz und Augenschutz genauer gefasst (8.2); pH-Wert und Dichte für das Produkt mit Ermittlungsverfahren angegeben, Schmelz- und Siedepunkt ohne den Zusatz „produktabhängig“ (9.1); Angabe zu Borsäure ergänzt (11.1); Angabe zur Verordnung (EU) 2019/1148 berichtigt und Hinweis zu Harnstoff ergänzt (15.1); Rechtsgrundlage im Kopf ergänzt; Schreibfehler in Abschnitt 5.1 berichtigt.

Zusammensetzungsprüfung (12.11.2026): Grundlage sind die Mischungsanteile je Produkt und die Sicherheitsdatenblätter des Vorlieferanten der Ausgangsdünger. Borverbindungen liegen in allen erfassten Mischungen unter 0,1 Gew.-%. Ammoniumnitrat liegt in den erfassten S-Mischungen bei ≥ 0,3 bis < 5 Gew.-%. Die Nichteinstufung der Gemische bleibt damit bestehen.

Abkürzungen: ADR/RID/IMDG/IATA Transportvorschriften; AGW Arbeitsplatzgrenzwert; CAS Chemical Abstracts Service; CLP VO (EG) 1272/2008; CMR krebserzeugend, mutagen, reproduktionstoxisch; DNEL/PNEC abgeleitete bzw. abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; PBT/vPvB persistent, bioakkumulierbar und toxisch / sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; REACH VO (EG) 1907/2006; SVHC besonders besorgniserregender Stoff; WGK Wassergefährdungsklasse.

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse sowie den geltenden EU- und nationalen Vorschriften. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Zweck zugeführt werden. Der Verwender ist verantwortlich für die Einhaltung lokaler Vorschriften. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt Sicherheitsanforderungen und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.